



Tennisclub Gauting

Wie funktioniert die TCG-Arbeitsumlage?

1. **Allgemeine Pflicht:** Aktive Mitglieder im Alter von 18 bis 74 Jahren, einschließlich derer, die im aktuellen Jahr das Alter von 18 bzw. 75 erreichen, müssen pro Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden leisten.
2. **Gebühren:** Pro nicht erbrachter Arbeitsstunde werden 10 € auf den Beitrag des kommenden Jahres addiert. Die Abbuchung erfolgt gemeinsam per Lastschrift am 15. Februar.
3. **Jugendliche:** Jugendliche unter 18 Jahren können ebenfalls Arbeitsstunden leisten und erhalten für 5 geleistete Stunden eine LK-Turniergebühr erstattet (Quittung an den Vorstand).
4. **Mitgliedschaft ab Juli:** Bei einem Eintritt nach dem 01. Juli des aktuellen Jahres müssen 3 Arbeitsstunden geleistet werden.
5. **Erfassung der Stunden:** Die Erfassung der Arbeitsstunden erfolgt durch den Technischen Leiter oder den Vorstand.
6. **Stundenrundung:** Es werden nur volle Stunden erfasst.
7. **Vorschläge der Mitglieder:** Jedes Mitglied kann eigene Vorschläge, die einen Mehrwert für den TCG generieren, dem Vorstand vorschlagen und nach Bestätigung durchführen (z.B. Rechtsberatung, Gartenarbeit).
8. **Terminangebote:** Pro Kalenderjahr werden mindestens 8 Termine à 2 Stunden koordinierter Arbeitsdienst angeboten (z.B. durch Ramadamas): 3 x Frühling / 3 x Sommer / 2-3 x Herbst
9. **Aufgabenverteilung:** Der Technische Leiter oder der Vorstand definiert die durchzuführenden Aufgaben und leitet die Arbeitsdienste.
10. **Mögliche Aufgaben:**
 - Platzvorbereitung (Plätze abziehen, Sand aufbringen, ...)
 - Unkraut entfernen
 - Terrasse pflegen
 - Streicharbeiten
 - Rinnen, Bänke, Stühle etc. reinigen
 - Mannschaftsführer
 - Holzbänke ölen
 - Müll entsorgen
 - Fenster putzen
11. **Schuhvorschrift:** Auf den Sandplätzen darf nur mit Tennisschuhen gearbeitet werden, um Beschädigungen zu vermeiden.
12. **Angerechnet wird auch:**
 - Mannschaftsführeramtsamt
 - Fahren der Jugendmannschaften
 - Vorstandsamt
 - Organisation eines Festes
 - Mitglied wirbt Sponsor
 - Spenden im Wert von mehr als 50,- Euro
 - Gewährung Unterkunft für internationale Mannschaftsspieler